

## Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet. Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 Prozent dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 Prozent flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Im Folgenden werden der testierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagengitter, sowie das Testat dargestellt.

### Erzbischöflicher Schulfonds Köln AöR, Köln

#### Bilanz

#### Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.255.416,14	3.334.586,14
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	19.620.125,51	14.619.762,82
	<b>22.875.541,65</b>	<b>17.954.348,96</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.849,89	82.604,43
II. Guthaben bei Kreditinstituten	871.262,03	5.891.795,37
	911.111,92	5.974.399,80
	<b>23.786.653,57</b>	<b>23.928.748,76</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Übertragenes Kapital	17.062.841,81	17.062.841,81
II. Ergebnisrücklage	6.554.577,95	5.540.811,76
III. Jahresüberschuss	80.755,28	1.013.766,19
	<b>23.698.175,04</b>	<b>23.617.419,76</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	6.218,00	5.950,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.617,79	298.761,26
2. Sonstige Verbindlichkeiten	75,00	50,00
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.567,74	6.567,74
	<b>23.786.653,57</b>	<b>23.928.748,76</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>01.01. – 31.12.2021</b>	<b>01.01. – 31.12.2020</b>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
1. Umsatzerlöse	264.346,96	209.790,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.207.632,40
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.055,33	27.103,12
4. Personalaufwand a) Soziale Abgaben Abschreibungen auf das	0,00	83,21
5. Sachanlagevermögen	79.170,00	79.170,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.186,23	293.603,08
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>62.935,40</b>	<b>1.017.463,39</b>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	23.483,25	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.679,29	0,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>84.739,36</b>	<b>1.017.463,39</b>
10. Sonstige Steuern	3.984,08	3.697,20
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>80.755,28</b>	<b>1.013.766,19</b>

## Anhang für die Erzbischöflicher Schulfonds Köln AöR, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

---

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Erzbischöfliche Schulfonds mit Sitz in Köln ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz zum 27. Februar 2014 wurden Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert bewertet.

Im Rahmen der Ermittlung der vorsichtig geschätzten Zeitwerte hat der Erzbischöfliche Schulfonds für verpachtete Grundstücke und vermietete Gebäude Ertragswerte zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen. Die Zeitwerte werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB wird durch planmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Der Anlagenabgang wird im Jahr des Zugangs ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens des Erzbischöflichen Schulfonds sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3, 4 HGB). Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital inklusive Vorjahr wurde entsprechend dem Ausweis des Jahresüberschusses angepasst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagengitter.

#### Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen in Höhe von 19.620.125,51 Euro (i. Vj. 14.619.762,82 Euro) sind zum 31. Dezember 2021 keine festverzinslichen Wertpapiere über ihrem Zeitwert ausgewiesen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor. Es wurden weitere Anteile des ESK-DACH-UNIVERSAL-FONDS gekauft (3.999.976,24 Euro) und erstmals Anteile des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds (1.000.386,45 Euro).

#### Übertragenes Kapital

Das übertragene Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 17.062.841,81 Euro (i. Vj. 17.062.841,81 Euro).

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 6.218,00 Euro (i. Vj. 5.950,00 Euro) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

#### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 264.346,96 Euro (i. Vj. 209.790,40 Euro) enthalten Pachterträge in Höhe von 74.502,89 Euro und Erträge aus sonstigen Mieten und Mietnebenkosten in Höhe von 189.844,07 Euro.

Sonstige betriebliche Erträge wurden im Laufe des Jahres 2021 keine gebucht. Im Vorjahr betragen diese 1.207.632,40 Euro und enthielten Erlöse aus dem Verkauf der Domäne Hillesheim in Höhe von 1.172.898,56 Euro.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren betragen 23.483,25 Euro und resultieren einzig aus der Ausschüttung des Fokus-Wohnen-Deutschland-Fonds.

## 5. Sonstige Angaben

### *Weitere ergänzende Angaben*

#### Anzahl Beschäftigte

Es gab im Jahr 2021 keine bei der Erzbischöflichen Schulfonds AöR angestellten Mitarbeiter.

#### Organe

Organe des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und der Verwaltungsrat.

#### Geschäftsführer

Dinter, Markus Geschäftsführer

#### Vorstand

Berndorff, Christoph, Dr., Köln, Vorsitzender  
Erlinghagen, Norbert, Bonn, stellv. Vorsitzender

#### *Verwaltungsrat*

#### Vorsitzender

Hofmann, Markus, Dr., Köln, Generalvikar

#### Geborene Mitglieder

Gassert, Heike, Dr., Köln, komm. Justiziarin ab 01. April 2021  
Schwarz-Boenneke, Bernadette, Dr., Köln, Leiterin Schule/  
Hochschule  
Sobbeck, Gordon, Hachenburg, Finanzdirektor  
Schrader, Daniela, Dr., Willich, Justiziarin bis 31. März 2021

#### Berufenes Mitglied

Stelling, Sonja, Dr., Bonn Leiterin SSL

Köln, den 30. Juni 2022

Dr. Christoph Berndorff  
*Vorsitzender des Vorstandes*

Norbert Erlinghagen  
*stellv. Vorsitzender des  
Vorstandes*

## Erzbischöflicher Schulfonds AöR, Köln

### Entwicklung des Anlagevermögens

#### Entwicklung des Anlagevermögens

#### Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.446.744,59	0,00	0,00	0,00	3.446.744,59
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge					0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					0,00
4. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau					0,00
	3.446.744,59	0,00	0,00	0,00	3.446.744,59
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.619.762,82	5.000.362,69	0,00	0,00	19.620.125,51
	14.619.762,82	5.000.362,69	0,00	0,00	19.620.125,51
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>18.066.507,41</b>	<b>5.000.362,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.066.870,10</b>

**Kumulierte Abschreibungen**

**Buchwerte**

	<i>Stand 01.01.2021</i>	<i>Abschreibungen des Geschäftsjahres</i>	<i>Abgänge</i>	<i>Stand 31.12.2021</i>	<i>Stand 31.12.2021</i>	<i>Stand 31.12.2020</i>
				0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	112.158,45	79.170,00		191.328,45	3.255.416,14	3.334.586,14
				0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	
	112.158,45	79.170,00	0,00	191.328,45	3.255.416,14	3.334.586,14
	0,00			0,00	19.620.125,51	14.619.762,82
	0,00	0,00	0,00	0,00	19.620.125,51	14.619.762,82
	112.158,45	79.170,00	0,00	191.328,45	22.875.541,65	17.954.348,96



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

An die Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der AöR unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch-

geführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. Juni 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

*Signiert von*  
Tobias Winkeler  
am 30.06.2022

Winkeler  
Wirtschaftsprüfer

*Signiert von*  
Christian Lang  
am 30.06.2022

Lang  
Wirtschaftsprüfer